

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klingbeil,

anbei übersende ich Ihnen ein rechtliches Gutachten, das sich mit der Frage der Zulässigkeit der staatlichen Förderung und des gemeinnützigen Status des Vereins "Republik 21 e.V. Denkfabrik für neue bürgerliche Politik" (R21) befasst. Die Steuerrechtsfachkanzlei Winheller hat es im Auftrag von Campact e.V. erstellt.

Das Ergebnis ist alarmierend: Es besteht die akute Gefahr, dass staatliche Gelder verwendet werden, um den freien Wettbewerb der Parteien zu beeinflussen. Noch dazu von einem Verein, der sich öffentlich dazu bekennt, die Brandmauer zur rechtsextremen AfD abschaffen zu wollen und fordert, dass CDU-Minderheitsregierungen auch auf Stimmen der AfD setzen. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf von Seiten des Bundesfinanzministeriums. Als zuständiger Bundesfinanzminister fordern wir Sie dazu auf, nach § 44 Abs. 1 Nummer 5.9 VV zur BHO einen Vorbehalt in den Zuwendungsbescheid einzufügen und die Auszahlung der Förderung aus dem Haushalt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung/Sammeltitel 0432-68506 nicht freizugeben. Die juristischen Vorwürfe gegen R21 müssen erst überprüft werden.

Konkret beanstanden die Gutachter*innen, dass der Verein einen parteiähnlichen Charakter habe, jedoch nicht den nötigen Transparenz- und Rechenschaftspflichten unterliege. Das führe zu einer Umgehung der Regeln der Parteienfinanzierung. Außerdem breche R21 umfangreich und systematisch das Gemeinnützigkeitsrecht: Der Verein arbeite allgemeinpolitisch und nicht im Rahmen seiner Satzungszwecke. Zusammenfassend urteilen die Gutachter*innen:

"Die staatliche Förderung droht somit, einen politischen Akteur zu begünstigen, der im Wettbewerb der Parteien agiert, ohne die für sie geltenden rechtlichen Beschränkungen zu akzeptieren. [...] Die Kombination aus der großzügigen steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an R21 und der zusätzlichen staatlichen Unterstützung verschafft dem bürgerlich-konservativen Lager Ressourcen, die im System der Parteienfinanzierung nicht vorgesehen sind."

Hinsichtlich des gemeinnützigen Status haben wir das Gutachten auch an das Finanzamt München übersandt. Natürlich stehen mein Team und ich Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Ich bitte Sie, mir den Eingang dieser Mitteilung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Felix Kolb